



NIEDERSCHRIFT

| | |
|---------------------|--|
| Sitzung: | Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/14 |
| Sitzungstag: | Mittwoch, den 17.05.2017 |
| Sitzungsort: | Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 |
| Beginn: | 17:00 Uhr |
| Ende: | 18.20 Uhr |

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2017/952

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

1.3.1. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW;
Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg - Änderung des Geltungsbereichs
Vorlage: V/2017/624

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 8. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Vorlage: V/2017/625

1.4.2. Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 4. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Vorlage: V/2017/626

- 1.4.3. Vergnügungsstättenkonzept der Hansestadt Wipperfürth
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2017/627

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1. Bebauungsplan Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße, 2. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung
3. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2017/628

1.7. Anfragen

- 1.7.1. Sachstand Bedarfsanalyse Südumgehung / Zukunft Ringstraße / Ampelschaltung auf der B237
Anfrage des Ratscherrn Friedhelm Scherkenbach / CDU Fraktion vom 13.04.2017
Vorlage: F/2017/203

1.8. Anträge

- 1.8.1. Einstieg Erarbeitung Dorfentwicklungskonzept
Antrag des Ratscherrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2017
Vorlage: A/2017/173
- 1.8.2. Wipper-Passage
Antrag des Ratscherrn Josef W. Schnepfer / FDP vom 24.01.2017
Vorlage: A/2017/174

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Demografischer Wandel
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2017/953
- 1.9.2. Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2017/954
- 1.9.3. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum,
LEADER Region Bergisches Wasserland
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2017/955
- 1.9.4. Gestaltungsleitfaden
Tag der Städtebauförderung
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2017/956

1.9.5. Das Bergische Rheinland
REGIONALE 2022/2025 des Landes NRW
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2017/957

1.9.6. Bürgeranregung zum Unfallschwerpunkt B237, Abzweigung Niederwipper
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2017/958

1.10. Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung

- entfällt -



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 17.05.2017
von 17:00 Uhr bis 18.20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU

Berster, Heribert CDU

Vertretung für Herrn Niclas Höhfeld
bis 18.07 Uhr

Brachmann, Peter SPD

Vertretung für Herrn Joachim Gottlebe

Flosbach, Thomas CDU

Grolewski, Joachim UWG

Mederlet, Frank SPD

Müller, Hans-Peter CDU

Scherkenbach, Friedhelm CDU

Schnepper, Josef W. FDP

Vertretung für Herrn F.J. Flosbach

Schnippering, Bernd CDU

Schröder, Bärbel SPD

sachkundige Bürger

Ballert, Wolfgang SPD

Börsch, Thomas UWG

Neubert, Michael Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Sax, Bernd CDU

Verwaltungsvertreter/in

Gebert, Tamara intern

Hackländer, André intern

Hammer, Stephan Theo intern

Kremer, Dirk intern

Pischel, Katharina intern

Rutz, Daniel intern

Schriftführer

Leiter, Karin intern

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Goller, Christoph

Gottlebe, Joachim

Höfeld, Niclas

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

SPD

CDU

sachkundige Bürger

Flosbach, Franz J.

FDP

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Auch schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

Herr Bongen begrüßt die neue Mitarbeiterin der Hansestadt Wipperfürth Frau Nicole Eigenmann, die seit dem 01.05.2017 eingestellt ist, um die Aufgaben des Klimaschutzmanagers umzusetzen. Frau Eigenmann stellt sich kurz vor und berichtet über ihre Ziele und Herausforderungen, denen sie sich in dieser Aufgabe stellen möchte.

Vorsitzender Herr Bongen bittet die Verwaltung um Erläuterung, warum diese Stelle, obwohl sie eine Stabstelle sei, der Abteilung Stadt- und Raumplanung zugeordnet wurde.

**1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2017/952**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Müller bittet die Verwaltung um einen aktuellen Sachstand zu

Sitzung ASU IV/08 vom 09.12.2015

1.4.7 Gewerbeflächenentwicklung Klingsiepen

Konkretisierung der Planungen

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Herr Hackländer erläutert, dass weiterhin, wenn auch in unregelmäßigen Abständen, Grunderwerbsgespräche und Gespräche mit Bezirksregierung in Bezug auf die Regionalplanung geführt werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch über keinen neuen Sachstand zu berichten.

**1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO
NW**

**1.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO
NRW;
Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg - Änderung des Geltungsbe-
reichs
Vorlage: V/2017/624**

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom 23.03.2017 wird gemäß Satz 2 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Hackländer erläutert die Vorlage und begründet die Dringlichkeit darin, in diesem Falle den Zeitablauf zu begünstigen.

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 8. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Vorlage: V/2017/625

1. Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes 26.78 Gewerbegebiet Hämmern wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist der Wegfall der Pflanzgebote der Kennziffer A4 aus der 1. Änderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 4. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Vorlage: V/2017/626

1. Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Textlichen Festsetzungen in Bezug auf die zusätzliche Zulässigkeit von Garagen und Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche in dem Bereich zwischen Baugrenze und Begrenzungslinie der Verkehrsflächen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Vergnügungsstättenkonzept der Hansestadt Wipperfürth Einleitung des Verfahrens Vorlage: V/2017/627

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergnügungsstättenkonzept für die Hansestadt Wipperfürth als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Mederlet möchte festgehalten wissen, an welchen Zeitraum hier gedacht ist.

Er weist zudem auf die neue Rechtsgrundlage zum Glücksspiel hin, die in das Vergnügungsstättenkonzept einfließen sollte. Auch die Rahmenbedingungen sollten (nach den nächsten Schritten) genauer bezeichnet werden.

Herr Hammer erläutert, es gäbe zunächst eine Angebotsabfrage bei entsprechenden Planungsbüros für ein Vergnügungsstättenkonzept. Hierbei handelt es sich nach dem Verständnis des Baugesetzbuches um ein städtebauliches Entwicklungskonzept, worin es auch um die Benennung konkreter Teilräume gehe, an welchen Stellen Vergnügungsstätten auszuschließen sind.

Herr Bongen ergänzt, dass der Ausschuss über die Beschlusskontrolle weiter informiert werde.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Bebauungsplan Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße, 2. Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2017/628

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 durchgeführt.

Die am 01.02.2017 im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt unter Tagesordnungspunkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 27.02.2017 bis 27.03.2017 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 06.04.2017 und Frist bis zum 08.05.2017 statt.

- 2.1 Abwägung der in der öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

- 2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 von der BEW GmbH vom 24.04.2017

Die Bergische Energie- und Wasser GmbH weist darauf hin, dass sie weiterhin über Änderungen etc. informiert werden möchte.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 05.05.2017

Teilanregung 1 (Tiefbauabteilung):

Die Tiefbauabteilung der Hansestadt Wipperfürth weist darauf hin, dass darauf geachtet werden sollte, dass das erforderliche Lichtraumprofil an der Straßenmündung eingehalten wird.

Im Zuge der Baumaßnahme wird das Vorhaben mit der Tiefbauabteilung der Hansestadt Wipperfürth frühzeitig abgestimmt.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 2 (Bauaufsichtsabteilung):

Es wird seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Hansestadt Wipperfürth darauf hingewiesen, dass insbesondere für die Feuerwehr die uneingeschränkte Wegeverbindung von Bahnstraße in Richtung Schützenstraße gewährleistet ist.

In der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße wird darauf hingewiesen, dass die Unterfahrbarkeit des Schwerlastverkehrs (Feuerwehr eingeschlossen) gewährleistet bleiben muss. In den textlichen Festsetzungen wird die Durchfahrtshöhe von mind. 4,20m festgesetzt.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Des Weiteren weist die Untere Bauaufsichtsbehörde darauf hin, dass die fußläufige Brückenverbindung im Bereich der vorhandenen Bebauung an der Bahnstraße anzuordnen ist.

In der Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße wird durch die Festsetzung von

Baugrenzen gem. §23 Abs.3 BauGB die Lage des Stegs festgesetzt.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nr. 3 bis 10

- Schreiben Nr. 3 vom 06.04.17 der Westnetz GmbH,
- Schreiben Nr. 4 vom 07.04.17 der Hansestadt Wipperfürth, FB I,
- Schreiben Nr. 5 vom 12.04.17 der Pledoc GmbH,
- Schreiben Nr. 6 vom 18.04.17 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 7 vom 21.04.17 des LVR,
- Schreiben Nr. 8 vom 27.04.17 der Wuppertaler Stadtwerke,
- Schreiben Nr. 9 vom 08.05.17 der Unitymedia GmbH,
- Schreiben Nr.10 vom 08.05.17 des Oberbergischen Kreises.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung. Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Satzungsbeschluss

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße, bestehend aus Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (separate Abstimmung)

Auf Nachfragen von Herrn Bongen erläutert Herr Rutz einen Fehler in den Demografischen Auswirkungen dieser Vorlage. Der Text wird entsprechend geändert und in der Vorlage zum Rat am 27.06.2017 in korrekter Fassung vorgelegt.

Demografische Auswirkungen in korrigierter Fassung lauten:

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße wird perspektivisch die Errichtung eines fußläufigen Verbindungsstegs/Brücke zweier Gebäude ermöglicht. Mit demografischen Auswirkungen ist daher nicht zu rechnen.

1.7 Anfragen

1.7.1 Sachstand Bedarfsanalyse Südumgehung / Zukunft Ringstraße / Ampelschaltung auf der B237 Anfrage des Rats Herrn Friedhelm Scherkenbach / CDU Fraktion vom 13.04.2017 Vorlage: F/2017/203

Herr Scherkenbach ist mit den Inhalten der schriftlichen Antwort nicht einverstanden.

Zu Punkt 1 regt er an, das Vorhaben der Südumgehung parallel zum InHK zu bearbeiten.

Zu Punkt 2 kritisiert Herr Scherkenbach, dass sich nach Abbau der Baustellenampel an der Ringstraße nun wieder der Verkehr in alle Richtungen staut und die Verwaltung untätig bleibt.

Mit der Baustellenampel funktionierte der Verkehr einwandfrei, diese Ampelschaltung könne sicherlich von der Baustellenfirma übernommen werden.

Auch in Sachen Schwerlastverkehr (7,5 Tonner) müsse die Verwaltung nun endlich Maßnahmen ergreifen.

Herr Hammer antwortet, dass die Zuständigkeit der Ampelschaltung und auch die Kontrolle bzw. Ahndung der Tonnage bei Fachbereich I liegt und er das Thema an den diesen weitergibt.

Herr Kremer ergänzt, dass die Stadt den Auftrag an den Landesbetrieb Straßen NRW erteilt habe, die Ampelschaltung auf die gleiche Weise zu programmieren wie in der Baustellenphase. Der Kontakt zum Landesbetrieb wurde bereits am 1. Tag nach Abbau der Baustellenampel aufgenommen.

Zur Punkt 3 kritisiert Herr Scherkenbach, dass sich auch auf der Nordtangente der Verkehr erheblich staut, was zur Folge hat, dass sich der Verkehr wieder in die Innenstadt verlagert.

Spätestens zu den Feierlichkeiten im Juli muss der Verkehr fließen. Auch soll eine verbesserte Beschilderung in der Innenstadt erfolgen.

1.8 Anträge

1.8.1 Einstieg Erarbeitung Dorfentwicklungskonzept
Antrag des Ratscherrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2017
Vorlage: A/2017/173

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung für die Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die umliegenden Dorflagen sowie den dazugehörigen Weilern und Streusiedlungen. Bis Ende 2017 sollen die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erarbeitet werden, sowie die Definition der notwendigen Arbeitsfelder und die Festlegung der Handlungsschritte erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratscherr Mederlet erwartet zu diesem Thema eine ordentliche Dokumentation:

1. Es fehlt hier der Hinweis, dass der Rat im Februar 2017 mit Verabschiedung des Haushaltes bereits einen Auftrag gefasst hat. Dieser ist weitergehender, es sind bereits Schritte beschrieben
2. Bereits im April 2014 wurden diese Fragen in einer Anfrage der SPD-Fraktion beantwortet.

Zielsetzung sei eine geordnete Entwicklung im Rahmen der rechtlichen Bedingungen z.B. Flächennutzungsplan. Das Thema ist in der Beschlusskontrolle weiterzuverfolgen.

Ratscherr Müller regt an, auf der neuen Homepage Hinweise auf die Kirchdörfer aufzunehmen.

1.8.2 Wipper-Passage
Antrag des Ratscherrn Josef W. Schnepfer / FDP vom 24.01.2017
Vorlage: A/2017/174

Geänderter Beschlussentwurf (Ergänzung grau hinterlegt):

Die Verwaltung wird beauftragt, als Initiator und Moderator Gespräche mit den Gebäudeeigentümern und den gewerblichen Nutzern der Immobilie aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam Möglichkeiten zu finden, um eine Aufwertung der WipperPassage und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität dort zu erreichen.

Über den Stand der Gesprächsverläufe wird die Verwaltung in einer der nächsten Ausschusssitzungen berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

Die Verwaltung wird beauftragt, als Initiator und Moderator Gespräche mit den Gebäudeeigentümern und den gewerblichen Nutzern der Immobilie aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam Möglichkeiten zu finden, um eine Aufwertung der WipperPassage und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität dort zu erreichen.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Demografischer Wandel -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2017/953

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2017/954

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Scherkenbach bittet darauf zu achten, dass während möglicher Betriebsferien der beteiligten Tiefbauunternehmen die Hochstraße offen zu halten ist und die Betriebsferien der beteiligten Baufirmen vorzugsweise im gleichen Zeitraum stattfinden.

Zudem regt er an, in der Grafik Zeitstrahl (Anlage 1) auch das Weihnachtsgeschäft der Einzelhändler zu berücksichtigen, insbesondere die Erreichbarkeit der Geschäfte ist zu gewährleisten.

Außerdem sollte die für März 2018 geplante Fertigstellung möglichst zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Diese Anregungen sollten zukünftig in die Vorlage aufgenommen werden.

Vorsitzender Herr Bongen regt an, den ruhenden Verkehr in der Unteren Straße stärker zu überwachen.

Sachkundiger Bürger Herr Sax regt an, in der Unteren Straße eine Tempo-20-Zone einzuführen.

**1.9.3 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region Bergisches Wasserland
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2017/955**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.4 Gestaltungsleitfaden
Tag der Städtebauförderung
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2017/956**

Ergänzend zu der schriftlichen Mitteilung berichtet Herr Hammer von der Bürgerwerkstatt, die am Tag der Städtebauförderung am 13.05.2017, seitens der Stadt angeboten wurde. Die abgewogenen Inhalte sollen in der nächsten Sitzung des ASU vorgestellt werden.

Für den später zu erstellenden Gestaltungsleitfaden stehen Fördergelder in Höhe von mind. 30.000 € bereit.

Anlieger, die sich selbst verpflichten, Maßnahmen aus dem Gestaltungsleitfaden (z.B. Umgestaltung Fassade, Außengastronomie etc.) umzusetzen, erhalten dann eine entsprechende Förderung.

Zu einem späteren Zeitpunkt kann aus dem Gestaltungsleitfaden eine Gestaltungssatzung entwickelt werden.

**1.9.5 Das Bergische Rheinland
REGIONALE 2022/2025 des Landes NRW
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2017/957**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.6 Bürgeranregung zum Unfallschwerpunkt B237, Abzweigung Niederwipper
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2017/958**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Lt. Herrn Bongen ist die Aussage des Landesbetriebes so nicht zutreffend. Zwar wurden inzwischen die betroffenen Bäume gefällt, aber alles weitere ist seit einem Jahr ohne Veränderung.

1.10 Verschiedenes

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Karin Leiter
- Schriftführer -